

## Musikschule-Reglement Anhang I

### Tarife Elternbeiträge

a) Blockflötenunterricht			
steuerbares Einkommen	Elternbeitrag pro Schuljahr		
bis Fr. 25'000.--	Fr.	165.00	je Kind
bis Fr. 40'000.--	Fr.	198.00	je Kind
bis Fr. 55'000.--	Fr.	231.00	je Kind
bis Fr. 70'000.--	Fr.	264.00	je Kind
bis Fr. 85'000.--	Fr.	297.00	je Kind
über Fr. 85'000.--	Fr.	330.00	je Kind
oder steuerbares Vermögen (unabhängig vom Einkommen) über Fr. 100'000.--			
	Fr.	330.00	je Kind
b) Instrumental- und Gesangunterricht			
steuerbares Einkommen	Elternbeitrag pro Schuljahr		
	1. Kind	2. Kind (und folgende Kinder)	
bis Fr. 25'000.--	Fr. 280.00	Fr.	232.00
bis Fr. 40'000.--	Fr. 445.00	Fr.	397.00
bis Fr. 55'000.--	Fr. 610.00	Fr.	562.00
bis Fr. 70'000.--	Fr. 775.00	Fr.	727.00
bis Fr. 85'000.--	Fr. 940.00	Fr.	892.00
über Fr. 85'000.--	Fr. 1'105.00	Fr.	1'057.00
oder steuerbares Vermögen (unabhängig vom Einkommen) über Fr. 100'000.--			
	Fr. 1'105.00	Fr.	1'057.00

Als steuerbares Einkommen und Vermögen gilt dasjenige der Staatssteuertaxation des Vorjahres, sofern diese zur Zeit der Rechnungsstellung bereits vorliegt. Sonst wird auf die letzte vorliegende Taxation abgestützt.

Die Klausel bezüglich Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise ist aufgehoben.

Die Änderungen im Anhang treten per 1. August 2022 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen genehmigt am 27. Juni 2013 und abgeändert am 5. Dezember 2019.

Anpassung der Elternbeiträge gemäss lit. b) gestützt auf § 10 Absatz 1 vom Gemeinderat mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 genehmigt.

Änderungen durch Beschluss des Gemeinderates vom 20. August 2024 genehmigt.

Gemeindepräsidentin

Susanne Ruffer

Ressortleiter Bildung

Marco Fuhrer